



Presse – Ausschnitt FLZ - Dinkelsbühl - Feuchtwangen vom 15.05.2019

„Extrem schlimm“

OB bedauert Schritt des BN

DINKELSBÜHL (mk) – Von fünf Jahren geht der Dinkelsbühler Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer aus, um die der Bau der B25-Ostumfahrung durch die Klage des Bund Naturschutz (BN) möglicherweise verzögert wird. Für Dinkelsbühl sei das „extrem schlimm“, teilte er der FLZ mit.

Am vergangenen Donnerstag um Mitternacht endete die Rechtsmittelfrist gegen den Planfeststellungsbeschluss für die B25-Ostumfahrung. Offenbar auf den letzten Drücker ging beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München die Klage des Bund Naturschutz (BN) ein. Privatleute hätten gegen den Beschluss nicht geklagt, erklärte Hammer, umso bedauerlicher sei aus seiner Sicht der Schritt des BN. Gespräche über Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion seien geführt worden, etwa über die Umsiedlung von Arten im Vorfeld des Baubeginns, die auch im Planfeststellungsbeschluss enthalten seien, meinte Hammer.

Vor dem Hintergrund, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation für Dinkelsbühl bereits in Sicht gewesen sei, sei er nun enttäuscht. Denn das Staatliche Bauamt werde mit der Realisierung des Projektes erst dann starten, wenn die gerichtliche Auseinandersetzung abgeschlossen sei. Das könne zwei bis drei Jahre dauern. Mit einer rund zweijährigen Vorbereitungsphase für die Baustelle gingen also fünf Jahre ins Land – sofern der Klage nicht stattgegeben wird. „Dann“, so Hammers Prognose, „gibt es keine Umfahrung.“



Hatte sich bereits vor gut drei Jahren mit dem geplanten Verlauf der geplanten B25-Ostumfahrung befasst: Der heutige BN-Landesvorsitzende Richard Mergner (Zweiter von links), der sich vor Ort ein Bild machte. Jetzt hat der BN Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht. Foto: Markus Weinzierl

BN klagt gegen Ostumfahrung

Geplanter B25-Kreisverkehr an der Ölmühle ausgenommen – „Von grundsätzlicher Bedeutung“

VON MARTINA HAAS

DINKELSBÜHL – Der Bund Naturschutz (BN) klagt vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München gegen den Planfeststellungsbeschluss für die B25-Ostumfahrung. Dies bestätigte gestern auf FLZ-Anfrage BN-Kreisgeschäftsführer Helmut Altreuther. Ausgenommen von der Klage sei der geplante Kreisverkehr an der Ölmühle.

„Es geht ausschließlich um die Umfahrung selbst“, teilte Altreuther mit. Dieses Projekt sei für den BN von grundsätzlicher Bedeutung, es gehe jetzt um das Wesentliche: „Die Umfahrung zu verhindern“, stellte der Kreisgeschäftsführer klar. Durch die geplante Bundesstraßen-trasse würde das Naherholungsgebiet Mutschach entwertet, überdies sei diese Straße „verkehrspolitisch die falsche Weichenstellung“. Der Ziel- und

Quellverkehr könne so nicht reduziert werden, dafür würde mehr Lkw-Verkehr auf die B25 gezogen.

„Es geht dem BN nicht darum, wie die Trasse gebaut wird, sondern ob sie überhaupt gebaut wird“, so Altreuther weiter. Er nahm damit Bezug auf Gespräche des BN mit der Stadt Dinkelsbühl und dem Staatlichen Bauamt, in denen es unter anderem um den ökologischen Ausgleich gegangen sei.

Dass die Ostumfahrung für den BN von grundsätzlicher Bedeutung sei, sei bereits 2016 erkennbar gewesen, als der damalige Landesbeauftragte Richard Mergner und heutige Landesvorsitzende mit BN-Kreisvorsitzendem Paul Beitzer und anderen Teilnehmern die geplante Trasse in Augenschein genommen habe, rief Altreuther in Erinnerung. Die sachliche Begründung der Klage liefere der BN dem Gericht noch nach.